



Öffentliche Auftragsvergabe: Schwellenwerte EU

| Verfahren | Konzessionen | | Öffentliche Aufträge | | | | |
|-----------------------|--|-----------------------------|--|---|---|--|---|
| | Bau-Konzessionen | Dienstleistungskonzessionen | Liefer- und Dienstleistungsaufträge | | Bauleistungen | Aufträge für soziale und andere besondere Dienstleistungen, die im Anhang XIV der Richtlinie 2014/24 (EU) aufgelistet sind | |
| Rechtsgrundlage | Richtlinie 2014/23/EU und Delegierte Verordnung (EU) 2019/1827 | | Richtlinie 2014/24/EU und Delegierte Verordnung (EU) 2019/1828 | | Richtlinie 2014/25/EU für Sektorenvergaben im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und Delegierte Verordnung (EU) 2019/1829 | Richtlinie 2014/24/EU | |
| Art des Auftraggebers | Öffentliche Auftraggeber und Auftraggeber | | Zentrale Regierungsbehörden (siehe Anhang 1 der Richtlinie 2014/24/EU) | Subzentrale öffentliche Auftraggeber (alle öffentlichen Auftraggeber, die keine zentralen Regierungsbehörden sind: Gebietskörperschaften, Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder die Verbände, die aus einer oder mehreren dieser Körperschaften oder Einrichtungen des öffentlichen Rechts bestehen) | Stellen, die eine Tätigkeit im Sinne der Artikel 8 bis 24 der Richtlinie 2014/25/EU ausüben (in den Bereichen Gas und Wärme, Elektrizität, Wasser, Verkehrsleistungen, Häfen und Flughäfen, Postdienste sowie Förderung von Öl und Gas und Exploration oder Förderung von Kohle oder anderen festen Brennstoffen) | Alle Arten von öffentlichen Auftraggebern | Alle Arten von öffentlichen Auftraggebern |
| Schwellenwerte | 5.538.000 € | 143.000 € | 221.000 € | 443.000 € | 5.538.000 € | 750.000 € | |



Öffentliche Auftragsvergabe: Schwellenwerte Baden-Württemberg

A. Liefer- und Dienstleistungsaufträge

- a) Übersicht der Wertgrenzen für Vorhaben kommunaler Auftraggeber (Gemeinden, Landkreise und sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts, auf die das Gemeindefinanzrecht Anwendung findet):

| Verfahren | | Auftragswert ohne Umsatzsteuer | Rechtsquelle |
|---|-------------------------------------|--------------------------------|--|
| Direktauftrag | | | |
| | Liefer- und Dienstleistungsaufträge | bis 100.000 € | Ziffer 2.3 Buchst. b Vergabe-VwV i. V. m. Ziffer 7.2 VwV Beschaffung |
| Verhandlungsvergabe | | | |
| | Liefer- und Dienstleistungsaufträge | bis 221.000 € | Ziffer 2.3 Buchst. b Vergabe-VwV i. V. m. Ziffer 7.1 VwV Beschaffung |
| Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb | | | |
| | Liefer- und Dienstleistungsaufträge | bis 221.000 € | Ziffer 2.3 Buchst. b Vergabe-VwV i. V. m. Ziffer 7.1 VwV Beschaffung |

- b) Übersicht der Wertgrenzen für Vorhaben von Behörden und Betrieben und Einrichtungen des Landes sowie von landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts:

| Verfahren | | Auftragswert ohne Umsatzsteuer | Rechtsquelle |
|----------------------|--|--|---|
| Direktauftrag | | | |
| | Liefer- und Dienstleistungsaufträge (gilt auch für die Beschaffung freiberuflicher Leistungen) | bis 100.000 € bis 221.000 € bei Start-ups | Ziffer 7.2 VwV Beschaffung vom 23.07.2024 |

Öffentliche Auftragsvergabe: Schwellenwerte Baden-Württemberg

| | | | |
|--|-------------------------------------|---------------|---|
| | | | Ziffer 4.2 VwV Beschaffung vom 23.07.2024 |
| Verhandlungsvergabe (mit oder ohne Teilnahmewettbewerb) | | | |
| | Liefer- und Dienstleistungsaufträge | bis 221.000 € | Ziffer 7.1 VwV Beschaffung vom 23.07.2024 |
| Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb | | | |
| | Liefer- und Dienstleistungsaufträge | bis 221.000 € | Ziffer 7.1 VwV Beschaffung vom 23.07.2024 |
| Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb | | | |
| | Liefer- und Dienstleistungsaufträge | bis 221.000 € | § 8 (2) Satz 1 UVgO |
| Öffentliche Ausschreibung | | | |
| | Liefer- und Dienstleistungsaufträge | bis 221.000 € | § 8 (2) Satz 1 UVgO |

Die neue VwV Beschaffung finden Sie [hier](#).

Die UVgO finden Sie [hier](#).

Eine Übersicht der Schwellenwerte und Wertgrenzen (Stand Januar 2025) finden Sie [hier](#).

B. Bauaufträge

Übersicht der Wertgrenzen für Behörden und Betrieben des Landes und landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts:

| Verfahren | Auftragswert ohne Umsatzsteuer | Rechtsquelle |
|----------------------------|--------------------------------|------------------------------------|
| Direktauftrag | | |
| Bauleistungen | bis 3.000 € | § 3a(4) VOB/A 2019 |
| Freihändige Vergabe | | |



Öffentliche Auftragsvergabe: Schwellenwerte Baden-Württemberg

| | | | |
|---|---|---------------|------------------------------------|
| | Baumaßnahmen für Vorhaben der Landesverwaltung | bis 10.000 € | § 3a(4) VOB/A 2019 |
| Beschränkte Ausschreibung (je Los) | | | |
| | Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik), Landschaftsbau und Straßenausstattung | bis 50.000 € | § 3a VOB/A 2019 |
| | Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau | bis 150.000 € | |
| | Übrige Gewerke | bis 100.000 € | |





Öffentliche Auftragsvergabe: Schwellenwerte Baden-Württemberg

B. Bauaufträge

Übersicht der Wertgrenzen für Vorhaben kommunaler Auftraggeber:

| Verfahren | Auftragswert ohne Umsatzsteuer | Rechtsquelle |
|---|--------------------------------|--|
| Direktauftrag | | |
| | bis 100.000 € | Ziffer 2.1 Buchst. a Vergabe-VwV |
| Freihändige Vergabe | | |
| | bis 221.000 € | Ziffer 2.1 Buchst. a Vergabe-VwV |
| Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb | | |
| | bis 1.000.000 € | Ziffer 2.1 Buchst. a Vergabe-VwV |





Öffentliche Auftragsvergabe: Schwellenwerte Rheinland-Pfalz

Übersicht der Wertgrenzen für Vorhaben von Landesbehörden, landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts (soweit für sie § 55 LHO gilt) und von kommunalen Gebietskörperschaften:

A. Liefer- und Dienstleistungsverträge

| Verfahren | | Auftragswert ohne Umsatzsteuer | Rechtsquelle |
|---|-------------------------------------|--------------------------------|--|
| Verhandlungsvergabe | | | |
| | Liefer- und Dienstleistungsaufträge | bis 100.000 € | Ab 01.01.2025. Siehe Rundschreiben MWVLW v. 31.12.2024 Entbürokratisierung |
| Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb | | | |
| | Liefer- und Dienstleistungsaufträge | bis 100.000 € | Ab 01.01.2025. Siehe Rundschreiben MWVLW v. 31.12.2024 Entbürokratisierung |





Öffentliche Auftragsvergabe: Schwellenwerte Rheinland-Pfalz

B. Bauleistungen

| Verfahren | | Auftragswert ohne Umsatzsteuer | Rechtsquelle |
|---|---------------------------|--------------------------------|--|
| Freihändige Vergabe | | | |
| | Baumaßnahmen für Vorhaben | bis 100.000 € | Ab 01.01.2025. Siehe Rundschreiben MWVLW v. 31.12.2024 Entbürokratisierung |
| Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb | | | |
| | Baumaßnahmen für Vorhaben | bis 250.000 € | Ab 01.01.2025. Siehe Rundschreiben MWVLW v. 31.12.2024 Entbürokratisierung |



Öffentliche Auftragsvergabe: Schwellenwerte Rheinland-Pfalz

C. Freiberufliche Leistungen

| Verfahren | | Auftragswert ohne Umsatzsteuer | Rechtsquelle |
|-------------------------------------|---------------------------|---|--|
| Wettbewerbsoffenes Verfahren | | | |
| | Freiberufliche Leistungen | bis 221.000 € (EU-Schwellenwert) „Nur, wenn zwingende Gründe vorliegen (z. B. besondere Dringlichkeit oder unverhältnismäßiger Aufwand) kann abweichend von dem in Nummer 5.4 Buchst. a niedergelegten Grundsatz mit nur einem Unternehmen ohne Aufforderung weiterer Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes verhandelt werden. Die Inanspruchnahme dieser Ausnahme ist besonders zu dokumentieren.“ | § 55 Absatz 1 LHO / § 22 Absatz 1 GemHVO und Ziffer 5.2 sowie 5.4 Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz vom 18. August 2021 |

Darüber hinaus können Liefer-, Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bis zu einem geschätzten Auftragswert - ohne Umsatzsteuer - von 10.000 Euro ohne ein Vergabeverfahren (Direktauftrag) beschafft werden (ab 01.01.2025, siehe Rundschreiben MWVLW v. 31.12.2024 Entbürokratisierung in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz vom 18. August 2021, MinBl. S. 91).

Allgemeine Anmerkung:

Bei der Durchführung eines wettbewerbsoffenen Verfahrens ist Folgendes zu beachten:

- a) es sind grundsätzlich wenigstens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern, sofern nicht zwingende Gründe, dagegensprechen,
- b) bei wiederkehrenden Vergaben soll der Kreis der Unternehmen, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden, möglichst gewechselt werden,
- c) der Wettbewerb darf nicht auf Unternehmen beschränkt werden, die in bestimmten Regionen oder Orten ansässig sind,
- d) der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot,
- e) die einzelnen Schritte der Vergabe, insbesondere die Beachtung des Wechselgebots sind zu dokumentieren.

Bei Planungsleistungen von Architekten und Ingenieuren (Grundleistungen, Beratungsleistungen wie Umweltverträglichkeitsstudien und besondere Leistungen wie Bedarfsplanung und Bedarfsermittlung nach § 3 Abs. 1 bis 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI – vom 10. Juli 2013 – BGBl. I S. 2276 –, geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 2. Dezember 2020 – BGBl. I S. 2636 –) ist hier auf [Ziffer 5.2.2 Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz vom 18. August 2021 \(MinBl. S. 91\)](#) hingewiesen.

Aufgrund möglicher Änderungen sind im Zweifelsfall die Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung zu beachten: <https://mwvlw.rlp.de/themen/oeffentliche-auftraege-und-vergabe/rechtsvorschriften-und-rundschreiben>